BLATT 2

SCHREIBEN VOM 30.07.1986

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet " AM WASSERWERK " Gemeinde Straßkirchen.

DECKBLATT 4

Inhalt der Änderung

- a) Die Parzellen 17 + 18 werden zu einem Grundstück verschmolzen.
- b) Textliche Festsetzungen :

Für das neu entstandene Grundstück wird in Abänderung bzw. Ergänzung zu folgenden Ziff. festgesetzt:

- 0.5 Garagen u. Nebengebäude
- 0.53 Lage der Garagen

Die Garage ist innerhalb der festgelegten bebaubaren Fläche anzuordnen.

- 0.6 Wohn- u. gemischtgenutzte Gebäude
- 0.61 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1

Dachgaupen: Erweiterung auf quer zur Haupffirst-

richtung angeordnete Vorbauten mit

Satteldachausbildung.

Kniestock: max. 90 cm an der ungünstigst liegenden

Gebäudeflucht.

Ortgang:

Ausführung ohne Überstand zulässig.

Traufe:

Überstand max. 110 cm

c) Sonstige Festsetzungen bleiben unberührt-

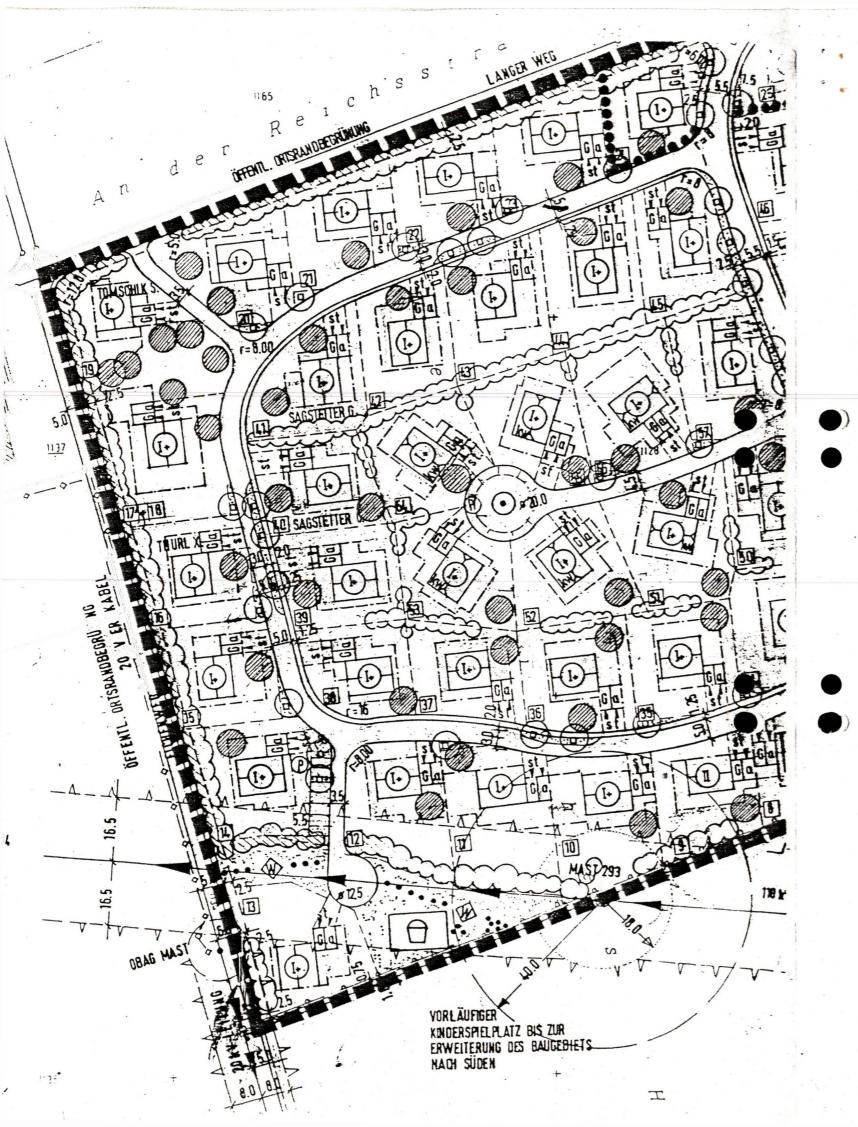
Begründung:

Die Änderung soll dem Grundstückseigentümer mehr gestalterische Vielfalt ermöglichen. Das wesentliche Merkmal der Satteldachbebauung in diesem Bereich des Bebauungsplanes wird durch die Änderungen nicht beeinflusst. Die Zustimmung des Kreisbaumeisters wurde durch Modellvorlage erwirkt. demeinde Shaskirchen

rchen, den 30.07.1986 CHITEKTURBORO AL.-ING. WILFRIED KAMMERL RASSKIRCHEN EX SIR. 20 I. 09424/1058

(Weinzherl'. 1. Bgmstr.)

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht Einverständnis: Dr. Gerhard Rohrmeier Sigfried Tomschik Xaver Thurl Georg Sagstetter



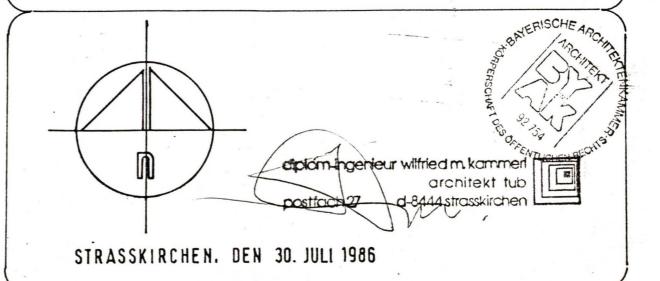
and grung parzelle 177 + 188

deckblatt_4
zum bebauungsplan vom 18.06.1984
,,AM WASSERWERK"

strasskirchen

m: 1/1000

ÄNDERUNG GEMEINDE	GENEHMIGT STRASSKIRÆ	MIT BESCH	10. Nov	1 1 11	N1./1°
	F.V.	Gene	W	elnzieri RGERMEISTER)	
	GENEHMIGT	MIT BESCHLL			



Nr.

EAPL

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Landkreis Straubing - Bogen



D4

8444 Straßkirchen, den 11.0.1986 Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (0 94 24) 7 52

Bankverbindungen: Kreissparkasse Straßkirchen Nr. 240 221 515 Volksbank Straßkirchen Nr. 1801 961 Raiffeisenkasse Straßkirchen Nr. 116 831

Unsere ZeichenKa/Ba

Landraisamt Straubing-Bogen

Eing. 1 6. SEP. 1986

Both Nr.

Landratsamt Straubing-Bogen z.Hd. Herrn Richtarsky
Leutnerstraße 15

8440 Straubing

Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 4 wegen Verschmelzung der Parzellen 17 und 18 zu einem Grundstück und Änderung des Traufüberstandes im vereinfachten Verfahren

Anlage: 1 Deckblatt mit Begründung

1 Gemeinderatsbeschluß

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

Wie Sie den in der Anlage beigefügten Unterlagen entnehmen können, hat der Gemeinderat bei seiner letzten Sitzung am 04. Aug. 1986 mit Beschluß-Nr. 1100 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 4 wegen Verschmelzung der Parzellen 17 und 18 zu einem Grundstück und der Änderung des Traufüberstandes im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Die näheren Angaben können Sie aus dem Gemeinderatsbeschluß und dem Deckblatt mit Begründung entnehmen.

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange dürfen wir Sie bitten, innerhalb eines Monats zu der Änderung des Bebauungsplanes etwaige Einwendungen geltend zu machen.

Wir hoffen, daß auch Ihrerseits mit der Änderung des Bebauungsplanes Einverständnis besteht und verbleiben

mit/freundlichen Grüßen

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl,

1. Bürgermeister

Sitzungstag: 04.08.1986

, (UntersBrüitngermeister

Lfd. Beschluß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		des Stadtrats Market-Gemeinderates Straßkirchen		
	Gesamtzahl	anwesend u.	für gegen den Beschluß		Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses		
1100	15	13	13	0	Anderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 4 wegen Verschmelzung der Parzellen 17 und 18 zu einem Grundstück und Anderung des Traufüberstandes im vereinfachten Verfahren Der Gemeinderat stimmte der Anderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 4 vom 30. Juni 1986 im vereinfachten Verfahren zu. Durch die Anderung wird es dem Grundstücksbesitzer der Parzellen 17 und 18 erlaubt, auf beiden Parzellen nur ein Wohngebäude zu errichten, d.h. beide Parzellen werden zu einem Grundstück verschmolzen. Für das neu entstandene Grundstück wird in Abänderung bzw. Ergänzung zu folgenden Ziffern des Bebauungsplanes festgesetzt: 0.5 Garagen und Nebengebäude 0.53 Lage der Garagen Die Garage ist innerhalb der festgelegten bebaubaren Fläche anzuordnen. 0.6 Wohn- und gemischtgenutzte Gebäude 0.61 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1 Dachgaupen: Erweiterung auf quer zur Hauptfirstrichtung angeordnete Vorbauten mit Satteldachausbildung. Kniestock: max. 90 cm an der ungünstigst liegenden Gebäudeflucht. Ortgang: Ausführung ohne Überstand zulässig. Traufe: Überstand max. 110 cm Die Änderung soll dem Grundstückseigentümer mehr gestalterische Vielfalt ermöglichen. Das unterschriftliche Einverständnis der direkten Nachbarn Tomschik, Thurl und Sagstetter liegt vor. Das in der Anlage beigefügte Deckblatt mit Begründung vom Juni d.J. des ArchBüros W. Kammerl wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die notwendigen Träger öffentlicher Belange sind zu der Bebauungsplanänderung zu hören. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Anderung des Bebauungsplanes gehen zu Lasten des Antragstellers. Auf die im Beschluß Nr. 612 vom 15. Juli 1985 gemachten Auflagen, die der Antragsteller unterschriftlich akzeptiert hat, wird verwiesen.		
					Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:		

Straßkirchen, 08. Aug. 1986